nr. 536.

Gültig nur zum Zwecke der Trauung. (§ 82 des Gesetzes vom 6. Februar 1875.)

## Wescheinigung der Cheschließung.

Zwischen dem Malar Kurt M	elter Mundarlil
Zwischen dem Malar Karl M. wohnhaft in flaum,	
und derflfa Ma	Alfa Trifart
und der flfa Ma- wohnhaft in flaun,	
ist vor dem unterzeichneten Standesbeamten heu	
Wouten am	Mugup 190 P.
puutt, um	
Der Standesbeamte.	
S ES CO	, (

Anmerkung: Die Beteiligten werden durch die st indesamtlichen Handlungen der Erfüllung ihrer kirchlichen Berpflichtungen in Bezug auf die Taufe und die Trauung nicht überhoben.

Gesamtbetrag 35956 #under 11 ch Se and and Bescheinigung der Cheschließung.